

Norbert Rogalski

Studienpläne - Grundlage der Ausbildung

Seit Existenz der DHfK vollzog sich die Ausbildung und Erziehung der Studierenden in den verschiedenen Formen auf der Grundlage von Studienplänen. Dabei waren diese Pläne im Inhalt und im Aufbau Veränderungen unterworfen, hatten in den ersten Jahren auch eine andere Bezeichnung und wurden ständig vervollkommnet. Das ergab sich aus der hochschulpolitischen Entwicklung der DDR, dem jeweiligen Stand der pädagogischen Wissenschaft und im Prozess der Entstehung immer neuer Erkenntnisse der Sportwissenschaft. Insofern haben Studienpläne, wie sie in den letzten zwei Jahrzehnten an der DHfK existierten, eine Vorgeschichte und sind eng mit der Entwicklung der DHfK überhaupt und mit dem erreichten und angestrebten Niveau der Ausbildung und mit den Erfordernissen der Praxis von Körperkultur und Sport verbunden gewesen. Stets betrachteten die Verantwortlichen der Hochschule und die wissenschaftlichen Gremien die Erarbeitung oder Präzisierung der Studienpläne als bedeutsame Leitungsaufgaben, da Ausbildung und Erziehung der Studierenden im Zentrum von Lehre und Forschung an der DHfK sowie im gesamten Hochschulwesen der DDR standen. Im Folgenden werden einige wesentliche Gesichtspunkte zum Ziel, Inhalt und zur Funktion der Studienpläne sowie Faktoren ihrer Erarbeitung dargestellt. Das geschieht hauptsächlich anhand der Studienpläne von 1965-1990.

1 Studienpläne und pädagogische Wissenschaft

Die Pädagogik wird allgemein als die Lehre von der Bildung und Erziehung der heranwachsenden Generation verstanden und entwickelte sich seit dem 17. Jahrhundert als Wissenschaft. Im Mittelpunkt stand und steht dabei das Lehren und Lernen als bewusste Vermittlung und Aneignung von Wissen und Können, von Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Herausbildung wertvoller Charaktereigenschaften zur Vorbereitung der Jugend auf die berufliche Praxis und das Leben in der jeweiligen Gesellschaftsordnung. Über die Jahrhunderte hinweg gab es dazu vielfältige theoretisch-philosophische Ansätze und auch pädagogische Experimente. Fortschrittliche bürgerliche Denker und Pädagogen stellten Bemühungen in den Vordergrund mit dem Ziel, es für alle Menschen zu ermöglichen,

gleichermaßen gebildet zu werden. Die gesellschaftlichen Verhältnisse in den bürgerlichen Staatsformen verhinderten aber weitgehend die Durchsetzung ihrer Forderungen.

In der DDR wurde auf der Grundlage sozialistischer Wertvorstellungen unter Einbeziehung des Gedankenguts fortschrittlich-bürgerlicher Pädagogen die Bildungs- und Erziehungswissenschaft (Pädagogik) weiterentwickelt. Die wissenschaftliche Arbeit ist von dem Ziel bestimmt worden, Chancengleichheit für alle sozialen Schichten der Bevölkerung zu gewährleisten und ein möglichst einheitliches System der Bildung und Erziehung von der Vorschule über die allgemeinbildenden und berufsbezogenen Schulen bis zu den höchsten Bildungsstätten, den Universitäten und Hochschulen, zu schaffen (Pädagogische Studientexte 1963). In diesem Zusammenhang bildete sich ein spezieller Zweig der Pädagogik, die Hochschulpädagogik, heraus, die mit den anderen Richtungen der Pädagogik eng verbunden war bzw. darauf aufbaute. Die Hochschulpädagogik konzentrierte sich dabei vor allem mit empirischen Untersuchungen auf den Hochschulunterricht, um Besonderheiten und Spezifika herauszuarbeiten. Es galt, die wirkungsvollsten Wege und Methoden zur Umsetzung der bestimmenden Prinzipien im Hochschulunterricht, der Einheit von Bildung und Erziehung, von Lehre und Forschung und von Theorie und Praxis, zu ermitteln. Den Hochschullehrern und dem gesamten Lehrkörper konnten im Ergebnis der Forschungen wertvolle Hinweise für das praktisch-methodische Vorgehen im Bildungs- und Erziehungsprozess gegeben werden, die sie mit eigenen Erfahrungen ergänzten. Folglich entwickelte sich eine spezielle Hochschulmethodik und eine Studienplantheorie, auch in Auswertung von Erkenntnissen der allgemeinen Curriculum-Forschung.

Das Staatssekretariat und in Weiterführung das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen (MHF) der DDR haben der Hochschulpädagogik und der Hochschulmethodik eine große Beachtung geschenkt. In ihrem Auftrag arbeitete bereits seit den 50er Jahren eine zentrale Kommission für Hochschulpädagogik, die zur Gründung eines selbstständigen Instituts für Hochschulbildung führte, das mit umfassenden Aufgaben zur weiteren qualitativen Ausgestaltung des Hochschulwesens betraut wurde. Der Erarbeitung und der Präzisierung der Studienpläne an der DHfK sind die hochschulmethodischen Orientierungen des Instituts und die speziellen studienplantheoretischen Positionen zu Grunde gelegt worden. Dabei wurde davon ausgegangen, dass das Hochschulstudium ein geplanter Prozess mit Hilfe von Studienplänen sein muss, um optimale Ergebnisse bei den Studierenden zu erreichen.

2 Gliederung und Bestimmungsfaktoren

Um Einheitlichkeit in der Zielstellung, im Inhalt, in der Form und zur Funktion der Studienpläne an allen Hoch- und Fachschulen zu erreichen, gab das MHF Vorgaben heraus, die sich im Verlauf der Jahrzehnte von allgemeinen Hinweisen zu genauen Festlegungen für die Erarbeitung und für das Bestätigungsverfahren veränderten. Die letzte gültige Fassung vom 12.7.1983 in der DDR lautete:

„Anordnung über die Ausarbeitung und Bestätigung der Ausbildungsdokumente für die Aus- und Weiterbildung an Universitäten, Hoch- und Fachschulen“ (Anordnung a).

Darin wurde bei den Ausbildungsdokumenten unterschieden in:

Studienpläne und **Lehrprogramme** als verbindliche Arbeitsgrundlagen für die Leitung, Planung und Durchführung des Studiums, der Ausbildung und Erziehung im Hoch- und Fachschulwesen der DDR.

Studienpläne stellten das übergreifende Dokument der verschiedenen Studiengänge, der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse an einer Universität oder Hochschule dar, mit der generellen inhaltlichen Kennzeichnung der einzelnen Fachgebiete, mit Schwerpunkten der Lehrgebiete und der Beschreibung der Absolventenprofile. Sie waren über mehrere Jahre der relativ stabile Teil der Ausbildungsdokumente.

Lehrprogramme bauten auf den grundsätzlichen Festlegungen des Studienplans auf und beinhalteten Ziel, Inhalt, Lehrformen und detaillierte zeitliche Abläufe der Lehrgebiete einer Fachrichtung, Studienrichtung oder Spezialisierungsrichtung. Sie waren flexibler und schnelleren Veränderungen unterworfen. Die Anzahl der auszuarbeitenden Lehrprogramme richtete sich nach der Anzahl der Lehrgebiete.

In den weiteren Ausführungen bleiben die Lehrprogramme weitgehend außer Betracht.

2.1 Ausbildungs- und Erziehungsziele

Im Studienplan waren die allgemeinen Ziele der Ausbildung und Erziehung der Studierenden/Absolventen, die vorgesehenen beruflichen Einsatzmöglichkeiten sowie der Studienabschluss (die Berufsbezeichnung) festgelegt. Ausgehend vom zukünftigen Wirkungsfeld der Absolventen sind das anzueignende fachliche Wissen und Können und der Anspruch an sittliche Verhaltensweisen, Regeln und Normen für die Beziehungen der Menschen miteinander und im Arbeitskollektiv als Leitmotiv formuliert worden. Bildung und Erziehung, pädagogische Prozesse, vollziehen sich nicht losgelöst von der jeweiligen

Gesellschaftsordnung, sondern stehen mit ihr im engen Zusammenhang. Folgerichtig waren die Zielformulierungen in den Studienplänen im Hochschulwesen der DDR mit der Erwartung verbunden, dass sich die Studierenden im Verlaufe des Studiums die materialistische Weltanschauung aneignen, die mit den Vorstellungen zur Gestaltung der Gesellschaftsordnung in der DDR in enger Beziehung stand, um im späteren Berufsleben danach zu handeln. Dazu diente vor allem das Marxistisch-leninistische Grundlagenstudium, das sich in Philosophie, Politische Ökonomie des Sozialismus und Kapitalismus sowie in Wissenschaftlichen Sozialismus und Geschichte der Arbeiterbewegung gliederte und mit insgesamt 300 Lehrstunden für vier Studienjahre vorgesehen war. Dabei wurde berücksichtigt, dass die formulierten Ziele der Erziehung nicht bei allen Studierenden in gleicher Weise verinnerlicht und zur Handlungsgrundlage wurden, auch andere Denkrichtungen mehr oder weniger bestehen blieben.

Für die DHfK gab es noch eine Besonderheit bei der Formulierung der Ausbildungs- und Erziehungsziele zu beachten. Das berufliche Arbeitsfeld der Absolventen verlangte, ihre Beziehung zum Bereich von Körperkultur und Sport, vor allem auch zur Sportorganisation, dem DTSB, weiter auszuprägen. Es galt ferner, die verschiedenen sportlichen Betätigungsformen in ihrem Zusammenhang genauer kennen zu lernen und motiviert zu sein, an der Hinführung der Bürger zur freiwilligen sportlichen Betätigung aktiv mitzuwirken, dabei das eigene Bedürfnis nach körperlich-sportlicher Vervollkommnung zu erhalten und im Sinne der Vorbildwirkung die eigene sportliche Leistungsfähigkeit zu steigern.

2.2 Charakteristik der Fachrichtungen

Entsprechend der o. g. Anordnung des MHF waren nach den allgemeinen Ausbildungs- und Erziehungszielen für alle Studierenden die Fachrichtungen zu charakterisieren. Da seit Beginn der 70er Jahre im Zuge der 3. Hochschulreform die Struktur der DHfK verändert wurde, die Fachrichtungen durch Sektionen ersetzt wurden, erfolgte die Umsetzung dieser Festlegung des MHF an der DHfK mit der Charakterisierung der **Spezialisierungsrichtungen**.

Etwa im gleichen Zeitraum wurden auch die möglichen Studienrichtungen (als Nomenklatur der Ausbildung bezeichnet) im Hochschulwesen der DDR präzisiert (Anordnung b). Darin sind das Direkt- und Fernstudium an der DHfK als **Grundstudienrichtung Sportwissenschaft** definiert und der Studienplan daraufhin seit 1974 auch so bezeichnet worden. Die Berufsbezeichnung „Diplomsportlehrer“ für die Studierenden nach

erfolgreichem Hochschulabschluss blieb weiter bestehen. In folgenden

Spezialisierungsrichtungen wurde seit den 70er Jahren immatrikuliert und ausgebildet, um dem Bedarf an Sportfachkräften mit abgeschlossener Hochschulbildung gerecht zu werden:

- **Leistungssport** (Diplomsportlehrer mit Trainerspezialisierung für die besonders geförderten Sommer- und Wintersportarten im DTSB in den drei Förderstufen).
- **Massensport** (Diplomsportlehrer, spezialisiert für vorwiegend pädagogische Tätigkeiten im Massensport bzw. im Freizeit- und Erholungssport sowie für den allgemeinen Wettkampfsport in den Betriebssportgemeinschaften).
- **Militärische Körperertüchtigung** (Diplomsportlehrer mit der Spezialisierung als Sportoffiziere für die bewaffneten Organe).
- **Leitung der Körperkultur** (Diplomsportlehrer spezialisiert für Leitungsfunktionen in den Bezirks- und Kreisorganisationen im DTSB, in anderen Massenorganisationen und für staatliche Organe).

In Weiterführung der allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele für die gesamte Studentenschaft sind für die angeführten Spezialisierungsrichtungen in diesem Abschnitt des Studienplans die **besonderen Anforderungen** an Wissen und Können, an Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie an Einstellungen und Verhalten für ihren späteren Einsatzbereich herauszuarbeiten und zu formulieren gewesen, als eine wesentliche Voraussetzung für die Bestimmung der Lehrinhalte.

Die Ausbildung der Schulsportlehrer an der DHfK seit 1955 mit einem zweiten Unterrichtsfach für die Schule wurde 1977/78 eingestellt. Die benötigte Ausbildungskapazität ist von den Instituten für Körpererziehung bzw. den daraus hervorgegangenen Sektionen für Sportwissenschaft der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen übernommen worden.

2.3 Inhalt der Ausbildung

Den Inhalt zu bestimmen und die entsprechenden Lehrgebiete davon abzuleiten, war der komplizierteste und anspruchvollste Teil der Erarbeitung der Studienpläne. Die Aufgaben der Absolventen in den spezifischen Arbeitsbereichen spiegelten sich in vielfältigen **Einzeltätigkeiten** wider, stellten aber gleichzeitig einen **komplexen Charakter** im Vollzug der sportpädagogischen Arbeit oder der Führung von Leitungsprozessen im Sport dar. Die umfassende Wissensbestände und Einzelerkenntnisse der einzelnen Fachbereiche, die sich ständig erweiterten, mussten eine Berücksichtigung im Studium finden. Doch nicht von allen

Einzelaktivitäten in den beruflichen Arbeitsfeldern der Absolventen konnte im Studium ausgegangen werden, denn auf alle Wechselfälle im Beruf kann das Studium nicht vorbereiten. Von der Gesamtheit der vorliegenden fachwissenschaftlichen Erkenntnisse musste eine zweckgerichtete Auswahl getroffen werden. Eine hohe Wissenschaftlichkeit im Studiengang zu gewährleisten, um eine angemessene Verfügbarkeit der Absolventen im Umgang mit dem angeeigneten Wissen und Können zu erreichen und gleichzeitig so praxisnah wie möglich die Lehre zu gestalten, war ein Grundsatz bei der Erarbeitung der Studienpläne.

Unter Beachtung der kurz geschilderten Problemlage hatte sich für die Arbeit der Studienplankommission, der verantwortlichen Hochschullehrer und der wissenschaftlichen Gremien an der DHfK folgende Vorgehensweise bewährt, die besonders in den 70er und 80er Jahren zur Anwendung kam:

Von den Praxispartnern, den zuständigen Abteilungen des Bundesvorstandes des DTSB, den anderen Massenorganisationen und Ministerien wurden **Anforderungscharakteristiken** an die Absolventen mit einer möglichst exakten Beschreibung der **Berufsbilder** erstellt und der Hochschule zugeleitet. Die darin enthaltenen zahlreichen **Einzelaktivitäten** sind dann von den Fachbereichen zu **Hauptaktivitäten** als eine Grundlage für die Bestimmung der Lehrinhalte zusammengefasst worden. Sie trafen auch die Entscheidung notwendiger Erkenntnisbestände zur Aufnahme in den Studienplan als Voraussetzung für eine akademische Hochschulausbildung und als Grundlage für den Ersteinsatz (erste Arbeitsstelle) und für die Weiterbildung im beruflichen Werdegang. Die Auswahl erfolgte weiter unter der Fragestellung: Was ist **Grundwissen** und was ist **Spezialwissen**?

Nach diesen ersten Arbeitsschritten und der Systematisierung der Lehrgegenstände in Beantwortung der o. g. Frage sind die einzelnen Lehrgebiete mit den wesentlichsten inhaltlichen Schwerpunkten formuliert und in gesellschaftswissenschaftliche, naturwissenschaftlich-sportmedizinische und trainingsmethodische Lehrkomplexe zusammengefasst worden.

Unter Beachtung der Erkenntnis, dass zwischen den Inhalten der Lehrgebiete bestimmte Abhängigkeiten im Prozess der Ausbildung bestehen, wurde die **Funktion** der einzelnen Lehrgebiete im Rahmen der Gesamtstudienzeit bestimmt. Das führte in einem nächsten Schritt zur Zuordnung der Lehrgebiete für die **allgemeine Grundlagenausbildung** der Studierenden aller Spezialisierungsrichtungen und jener Lehrgebiete nur für die

Spezialisierung. In dem Zusammenhang wurde der zeitliche Anteil in Semesterwochenstunden für Vorlesungen, Seminare, Übungen, Sportpraxis usw. für das jeweilige Lehrgebiet entschieden. Auf der Grundlage von Rahmenterminplan und Stundentafel konnten die Planung des Lehrpersonals und die Sicherstellung von Lehrräumen, Kabinetten, Laboren sowie von Sportstätten für den sportpraktischen Unterricht erfolgen. Fest verzahnt in den Verlauf des Studiums war ein **System der Praktika** mit steigenden Anforderungen eingeordnet, meistens vom zweiten bis zum achten Semester und an bestimmte Lehrgebiete gebunden. Sie dienten der Vertiefung, Festigung, Anwendung und Erweiterung der in der theoretischen Ausbildung erworbenen Kenntnisse und waren auf das Üben der Tätigkeiten für den unmittelbaren Einsatzbereich und vor allem auf die Ausprägung der pädagogisch- methodischen Befähigung und auf das Sammeln von Leitungserfahrungen gerichtet. Ein Berufspraktikum von zwanzig Wochen, der unmittelbar daran anschließenden Auswertung dieses Praktikums, einigen Hauptprüfungen und der Verteidigung der Diplomarbeit beendeten das Studium.

Einigen Lehrgebieten waren **wahlweise-obligatorische Kurse**, meistens mit einer zusammenhängenden Zeit von einer Woche zugeordnet, um weitere Möglichkeiten zum Üben und Experimentieren zur Verfügung zu stellen und um aktuelle Themen zu behandeln, die bisher nicht in den Studienplan aufgenommen werden konnten.

Die Besonderheiten des Sportstudiums (des Studiums der Sportwissenschaft) verlangten sorgfältige Überlegungen, welche Sportarten generell für alle Studierende im Sinne einer **sportpraktischen Grundausbildung** in den Studienplan aufzunehmen, in welchen Semestern und mit welcher Stundenzahl sie einzuordnen und welche technischen Fertigkeiten in diesen Sportarten von den Studierenden zu verlangen sind. Seit Existenz der DHfK gehörten folgende Sportarten dazu: Leichtathletik, Schwimmen, Gerätturnen, Sportspiele und Kleine Spiele, Gymnastik. Dabei waren die so genannten Lagersportarten (Wintersport, Wasserfahrtsport und Touristik) ebenfalls den Grundsportarten zugeordnet und wurden in Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen sinnvoll auf die Semester verteilt.

Mit der Hochschulsportgemeinschaft (HSG) sind Vereinbarungen getroffen worden, Training und Wettkampf der Studierenden als festen Bestandteil des Studiums unter den Bedingungen der Hochschulsportgemeinschaft (HSG) zu absolvieren. Sie waren eng an die Spezialisierung für die einzelnen Sportarten bzw. Ausbildungsrichtungen unter Anleitung der betreffenden Lehrkräfte gebunden.

Bei all den studienplanerischen Arbeitsschritten war unbedingt davon auszugehen, dass der Student an den höchsten Bildungsstätten im Vergleich zu den allgemeinen Bildungseinrichtungen nicht nur Lernender ist, sondern methodisch zur Produktion von Wissenschaft herangeführt werden muss und befähigt wird, bereits selbst Leistungen auf diesem Gebiet zu vollbringen. Gefordert wurde ein hohes Maß an Selbstverantwortung für das Erreichen des Studienziels. Aufbau und Ablauf des Studienganges sowie die erzieherische Einflussnahme des Lehrkörpers waren deshalb auf Selbstständigkeit und eigene Initiative ausgerichtet. Folglich war an der DHfK, wie im gesamten Hochschulwesen der DDR, die gesamte Studiengestaltung immer stärker als **wissenschaftlich-produktives Studium** zu konzipieren und vor allem praktisch zu verwirklichen. Alle Lehrgebiete hatten daran ihren Anteil zu leisten und die Möglichkeiten auszuschöpfen, die ihre Lehrinhalte boten. Dazu dienten besonders Studentenzirkel, Jugendforscherkollektive, ein System wissenschaftlicher Wettstreite mit der jährlich stattfindenden zentralen Studentenkonzferenz, auf der die besten Beiträge der Direkt- und Fernstudenten vorgestellt und prämiert worden sind. Für die Lehrgebiete „Marxismus - Leninismus“ und „Fremdsprachen“ gab das MHF einheitliche Lehrprogramme für alle Universitäten und Hochschulen heraus, die an der DHfK mit den Inhalten und zeitlichen Vorgaben in die Studienpläne übernommen worden sind.

2.4 Aufbau und Ablauf des Studiums

Für das Studium an der DHfK wurde seit Ende der 50er Jahre eine Regelstudienzeit von vier Jahren festgelegt, die ausreichend war und sich in der Praxis durch die Leistungsfähigkeit der Absolventen bestätigte. Gegliedert in acht Semester vollzog sich die Ausbildung nach einem **Rahmenterminplan** als Bestandteil des Studienplans, ein Studienjahr jeweils geteilt in das Herbst- und Frühjahrssemester. Das Herbstsemester begann in der Regel Mitte September und endete Ende Januar/Anfang Februar des folgenden Kalenderjahres. Daran schloss sich nach wenigen Tagen Unterbrechung das Frühjahrssemester an, das Mitte bis Ende Juli abgeschlossen wurde. Der Rahmenterminplan für die Direktstudenten regelte grundsätzlich den gesamten Ablauf der einzelnen Studienjahrgänge. Folgende zeitliche Abschnitte wurden darin ausgewiesen:

- Lehrveranstaltungen am Hochschulort;
- Ausbildungswochen für die Wintersport-, Wasserfahrtsport- und Touristikausbildung in besonderen Objekten außerhalb des Hochschulorts;

- Lehrgänge für einzelne Spezialisierungsrichtungen bestimmter Sportarten, z. B. Bob- und Schlittensport, Segeln, Sportschießen, Eiskunstlauf usw., da dafür keine ausreichende materielle Basis an der DHfK bestand. Genutzt wurden dazu Trainingsstätten der jeweiligen Sportverbände des DTSB;
- Praktika und Kurse;
- vorlesungsfreie Zeiten, für größere wissenschaftliche Ausarbeitungen, zur Anfertigung und Verteidigung der Diplomarbeit;
- Prüfungstermine und zusammenhängende Zeiten zur konzentrierten Vorbereitung auf die Prüfungen;
- Zeit für die militärische Qualifizierung der männlichen Studierenden (vier Wochen im zweitem Studienjahr unter Verantwortung und in Objekten der NVA) und die Ausbildung in der Zivilverteidigung der Studentinnen (ebenfalls vier Wochen im zweiten Studienjahr) nach zentralen Festlegungen;
- studienfreie Zeiten zu Fest- und Feiertagen und zur Sommerpause.

Für jedes neue Studienjahr bzw. Kalenderjahr wurde der zeitliche Ablauf auf der Grundlage des Rahmenterminplans präzisiert. Maximal 15 Wochen sind für Lehrveranstaltungen am Hochschulort in den Semestern eins bis sechs eingeplant gewesen, im siebenten Semester mehrheitlich reduziert auf 11 bis 13 Wochen. Im siebten Semester fand die Absolventenlenkung in die zukünftige Arbeitsstelle (Ersteinsatz) der Studierenden gemeinsam mit den Praxispartnern statt. Das hatte den Vorteil, dass - bis auf Ausnahmen - die Studierenden das abschließende Berufspraktikum von zwanzig Wochen im achten Semester bereits mit unterschriebenen Arbeitsverträgen in ihrem unmittelbaren Arbeitsfeld absolvieren konnten.

Ausgehend vom Inhalt der Lehrgebiete und seiner Funktion wurden die Semester nach folgenden Grundsätzen geplant:

- vom Allgemeinen (Grundausbildung) zum Besonderen (Spezialisierung); wo es sich anbot, auch vom Spezifischen zur Verallgemeinerung.
- von der theoretischen Ausbildung zur schrittweisen praktischen Anwendung, besonders während der Praktika.
- Vermittlung von Teilerkenntnissen der Sportwissenschaft zu ihrer schrittweisen Integration und Komplexität für die beruflichen Anforderungen.

- sachliche Aneignung von Kenntnissen zu einer immer größeren Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit.
- Einheit von theoretischer und sportpraktischer Ausbildung.

Laut Anordnung des MHF gehörte in Ergänzung zum Rahmenterminplan auch an der DHfK die **Studentafel**. Erfahrungen bestätigten die Auffassung, dass 25 Stunden obligatorische Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Übungen und Sportpraxis) nicht überschritten, im Gegenteil unterschritten werden sollten, um ausreichend Zeit für das Selbststudium zu gewährleisten. Auf der Grundlage von Rahmenterminplan und Studentafel konnten die Planung des Lehrpersonals und die Sicherstellung von Lehrräumen, Kabinetten, Laboren sowie Sportstätten für den sportpraktischen Unterricht erfolgen.

So entstand unter Anwendung hochschulpädagogischer und lehrplantheoretischer Erkenntnisse eine **wissenschaftslogische** und **erkenntnistheoretische** Rangfolge aller Studienbestandteile über die acht Semester hinweg als Voraussetzung für optimale Studienergebnisse und eine praxisnahe Berufsvorbereitung.

In den ersten Tagen nach der Immatrikulation sind die Studierenden mit den Anforderungen und mit dem Ablauf des vierjährigen Studiums bis zur Exmatrikulation auf der Grundlage des Studienplans vertaut gemacht worden. Sie hatten das Recht, in den Studienplan einzusehen und sich über Lehrgebiete, Lehrgänge, Lehrveranstaltungsfreie Zeiten und über Prüfungen genau zu informieren. Der gesamte Studiengang war ihnen von Anfang an bekannt, sie konnten sich auf die Anforderungen einstellen. Aufbau und Ablauf des Studiums gingen von der Erwartung aus, dass die Studierenden an allen Lehrveranstaltungen bewusst teilnehmen, da die nachfolgenden Lehrinhalte auf den vorangegangenen aufbauten und somit eine Systematik und Stufenfolge für die Aneignung von Wissen und Können gegeben war. Wenn einzelne Studierende durch objektive Gründe verhindert waren, bestimmte Lehrveranstaltungen zum festgelegten Zeitpunkt zu besuchen, so wurden mit den zuständigen Mitarbeitern des Direktorats für Studienangelegenheiten und mit den verantwortlichen Hochschullehrern des jeweiligen Fachgebiets Sonderregelungen getroffen. Der Aufbau des Studienplanes gab wenige Möglichkeiten für die Studierenden, einzelne Semester zu überspringen oder Nachweise in Form von Prüfungen, Belegen und Testaten für einzelne Lehrgebiete vorzeitig bzw. nachträglich zu erbringen, die erst zu anderen Zeiten im Studiengang eingeordnet gewesen sind. Das war nicht zu ihrem Nachteil, sondern verschaffte

vielmehr Kontinuität in der Aneignung und im Begreifen der eng miteinander verbundenen Lehrinhalte. Ausnahmen gab es für besonders begabte und interessierte Studierende an der Sportwissenschaft und bei Krankheitsfällen in Form von Sonderstudienplänen.

Die erfolgreiche Umsetzung des Studienplanes setzte die Erkenntnis im gesamten Lehrkörper voraus, dass Hochschulausbildung unter den Bedingungen der Gesellschaftsordnung in der DDR und den daraus resultierenden Grundsätzen der Hochschulpädagogik und ihrer Anwendung ein geplanter Prozess des Lehrens und Lernens ist. Die Lehrkräfte hatten sich deshalb an die fixierten Schwerpunkte des Inhalts, an die dafür vorgesehenen Lehrstunden und an den festgelegten Zeitpunkt der Vermittlung im Tages-, Wochen-, Monats- und Semesterverlauf zu halten. Dabei bestanden ausreichende Möglichkeiten, den Lehrstoff jederzeit zu aktualisieren, zu ergänzen oder auch überholte Lehrinhalte wegzulassen. Darüber hinaus wurde empfohlen, in fakultativen Lehrveranstaltungen spezifische oder neue Erkenntnisse der Forschung anzubieten, die bisher noch nicht im Studienplan enthalten waren. Außerdem gab es bei der Konzipierung der Lehrprogramme auf der Grundlage des Studienplans genügend Spielräume, die Lehrgegenstände nach individuellen Auffassungen der Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter auszurichten. Grundsätzliche Abweichungen von den Festlegungen des Studienplans bedurften jedoch der genauen Prüfung des Grundes, nochmaliger Abstimmungen und Genehmigungen durch den zuständigen Prorektor oder den Rektor. Der inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Studiengang musste in seiner Gesamtheit unbedingt erhalten bleiben.

Ein solcher, nach inhaltlichen und studienorganisatorischen Prinzipien geplanter Studienprozess konnte seine Funktion nur erfüllen, wenn die Studentenschaft in eine bestimmte Struktur gegliedert ist. Jeder Studienjahrgang im Direktstudium an der DHfK war in Seminargruppen von 20-25 Studentinnen oder Studenten in den Spezialisierungsrichtungen zusammengefasst. Das ermöglichte erst, für die ca. 48 Seminargruppen aller vier Studienjahrgänge einen Stundenplan für den Tages- und Wochenverlauf zu erstellen, der die räumlichen Möglichkeiten (Hörsäle, Seminarräume, Sportstätten etc.) zu berücksichtigen hatte und Überschneidungen ausschloss. Für Vorlesungen, besonders in der Grundlagenausbildung, waren alle Seminargruppen eines Studienjahres, unabhängig von der Spezialisierungsrichtung, zusammenzuführen. Angestrebt wurde auch, einen sinnvollen Wechsel von theoretischen Lehrveranstaltungen mit der Sportpraxis im Tagesverlauf zu gewährleisten. Bevor die genauen Stundenpläne der einzelnen Seminargruppen für das

entsprechende Semester als verbindlich erklärt wurden, bekamen die gewählten Vertreter der FDJ- Gruppen bzw. Seminargruppen die Möglichkeit, ihre demokratische Mitverantwortung wahrzunehmen, den Stundenplan zu begutachten, Einfluss darauf zu nehmen und Veränderungen zu beantragen. In der Regel ist dieser Abstimmungsprozess zwischen den verantwortlichen Planungsmitarbeitern und den Studierenden ohne Probleme verlaufen.

3 Entwicklung der Studienpläne und Bestätigungsverfahren

Von 1950-1964 waren „Vorlesungsverzeichnisse“ die Rahmenbedingungen des Studiums. Der erst schrittweisen Etablierung der Lehrgebiete geschuldet, konnten im Zeitraum bis 1954 die Vorlesungsverzeichnisse nur semesterweise erstellt werden, die aber bereits die theoretischen und sportpraktischen Lehrfächer mit den genauen Lehrstunden (Studentafel) und die Lehrformen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, sportpraktischer Unterricht) beinhalteten. Ab 1954 sind einige Ausbildungsunterlagen „Vorlesungs- und Übungsprogramme“ bzw. „Personal- und Vorlesungsverzeichnisse“ genannt worden. Dem Namensverzeichnis aller am Ausbildungs- und Erziehungsprozess beteiligten Lehrkräfte wurden noch organisatorische Hinweise für die Studierenden hinzugefügt. Mit der Einführung der Ausbildung der Schulsportlehrer 1955/56 waren auch die Lehrstunden des zweiten Studienfaches Bestandteil der Ausbildungsunterlagen. Seit 1965 hießen die Ausbildungsdokumente „Studienpläne und Lehrprogramme“, den Anordnungen des MHF entsprechend. Damit war eine inhaltliche Erweiterung gegenüber den Vorlesungsverzeichnissen verbunden. Der Studienplan, der 1965 an der DHfK eingeführt wurde, enthielt auf 320 Seiten die Ausbildungs- und Erziehungsziele, detaillierte Schwerpunkte für jedes Fachgebiet, die Pflichtliteratur, die Prüfungsordnung mit allen Einzelregelungen sowie ein Lehrkräftepersonalregister. Er wurde 1969 nochmals präzisiert und war das ausführlichste Studienplanwerk in der Geschichte der DHfK.

Ausgehend vom Bedarf der Praxis von Körperkultur und Sport an Sportfachkräften mit Hochschulabschluss hatten sich seit Ende der 60er Jahre drei Ausbildungsrichtungen herausgebildet: **Leistungssport, Volkssport und Schulsport**, die auch in der Leitungsstruktur der Hochschule durch die Konstituierung adäquater Fachrichtungen ihren Niederschlag fanden. Dieser Entwicklung wurde im Studienplan von 1965 Rechnung getragen, indem Ziele, Inhalte, Studiengang, Studentafel und Aufnahmebedingungen zum Studium jeder Ausbildungsrichtung formuliert worden sind. Darüber hinaus ist erstmalig eine

notwendig gewordene Teilung des Ausbildungsganges in eine **sportwissenschaftliche Grundlagenausbildung** für die Studierenden aller Ausbildungsrichtungen und in Lehrgebiete nur für die **Spezialisierung** vorgenommen worden. In diesem Zeitraum vollzog sich ebenfalls der Prozess einer größeren Differenzierung mit gleichzeitiger Integration sportwissenschaftlicher Fachgebiete, was auch in den folgenden Studienplänen unmittelbar Berücksichtigung fand. Mit der Präzisierung des Studienplans von 1969 und der Neuerarbeitung der Pläne der Jahre 1974, 1981 und 1989 ist der Umfang stark reduziert und wieder auf das Wesentlichste konzentriert worden, nur die Festlegungen in den Anordnungen des MHF, wie im Abschnitt 2 beschrieben, bestimmten den Inhalt und die Form der Studienpläne. So wurden Personalverzeichnisse, Prüfungsordnung, Literaturangaben etc. in gesonderten Schriften bzw. in die Lehrprogramme aufgenommen.

Die Erarbeitung der Ausbildungsdokumente vollzog sich in verschiedenen, längerfristigen Schritten, sie begann mehrheitlich ca. ein bis zwei Jahre vor der geplanten Einführung. Rektor und Senat beauftragten in der Regel den zuständigen Prorektor mit der Bildung einer Arbeitsgruppe, die sich aus erfahrenen Vertretern der profilbestimmenden Fachgebiete und Wissenschaftsbereiche an der DHfK und aus Experten für die Studienplanung zusammensetzte. Bis 1964 hieß diese Arbeitsgruppe **Lehrmethodischer Rat** bzw. auch **Beirat** und ab 1965 **Studienplankommission**. Sie hatte die Aufgabe, Notwendigkeit und Erfordernisse für einen neuen Studienplan zu beschreiben, die Ausbildungs- und Erziehungsergebnisse der Studierenden nach den aktuell gültigen Ausbildungsdokumenten zu analysieren und die Richtungen für einen neuen Plan vorzuschlagen. Die Ergebnisse wurden in so genannte **Grundstandpunkte** zusammengefasst, die in den wissenschaftlichen Gremien der Hochschule beraten, präzisiert und bestätigt worden sind, als Leitlinie für die Erarbeitung der neuen Studienpläne. Mit einem ersten Entwurf des neuen Studienplans, von der Studienplankommission erstellt, wurde eine umfassende Diskussion in den Fakultäten, im Wissenschaftlichen und Gesellschaftlichen Rat der Hochschule in engem Kontakt mit allen Fachbereichen eingeleitet und geführt. Die Erfahrungen und Erkenntnisse, praktisch des gesamten Lehrpersonals, konnten damit einbezogen werden. Zeitgleich fanden Abstimmungen mit dem Staatssekretariat für Körperkultur und Sport, den Fachabteilungen des Bundesvorstandes des DTSB und allen anderen Praxispartnern statt. Während der Erarbeitungs- und Abstimmungsprozesse gab es streitbare Meinungsäußerungen. Kontroverse Standpunkte wurden vorgetragen, die z. T. auch Grundfragen der Entwicklung der

Sportwissenschaft und ihre Strukturierung sowie das hochschulpädagogische Vorgehen betrafen. Dabei ging es vor allem um die Inhalte der Lehrgebiete, um die schon erwähnten Probleme der Integration und Differenzierung, die Verzahnung miteinander, die Zuordnung im Studiengang und um die Anzahl der aufzunehmenden Lehrstunden in ihrer Begrenzung oder auch Erweiterung. Obligatorische Lehrveranstaltungen galt es einzuschränken. Nicht alle individuellen Interessen von Hochschullehrern oder wissenschaftlichen Mitarbeitern, die im Einzelfall auch berechtigt erschienen, konnten akzeptiert werden, der komplexe Charakter des Studienplans musste erhalten bleiben, um das Ziel des Studiums zu erreichen.

Nachdem die Endfassung des Studienplans unter Berücksichtigung der Hinweise vorgelegt werden konnte, dazu die Zustimmung der wissenschaftlichen Gremien und der Leitung der Hochschule erfolgt war, wurde sie, entsprechend der Anordnungen des MHF, dem Staatssekretär für Körperkultur und Sport übergeben, der berechtigt war, die Ausbildungsdokumente der ihm unterstellten Einrichtungen zu bestätigen (Anordnung a). In jedem Fall war aber vorher auch die Zustimmung des MHF einzuholen. Die DHfK als Teil des Hochschulwesens der DDR hatte alle grundsätzlichen gesetzlichen Regelungen, Weisungen und Anordnungen des MHF zu beachten und einzuhalten, so auch für die Ausbildungsdokumente.

Studienpläne und Lehrprogramme wurden zunächst für das Direktstudium am Hochschulort ausgearbeitet. Eine besondere Kommission unter Leitung des Direktors für Fernstudium, der Mitarbeiter aller Außenstellen der DHfK angehörten, erarbeitete für das Fernstudium in einem fünfjährigen Studiengang gesonderte Ausbildungsdokumente mit speziellen hochschulpädagogischen Anforderungen und Lehrformen sowie studienorganisatorischen Regelungen in Ableitung des Studienplans des Direktstudiums. Damit waren der Anspruch und die Qualität in gleicher Weise gewährleistet. Der Studienplan, der am 1.9.1990 eingeführt werden sollte, in den Jahren 1988/89 noch nach den vorangegangenen Prinzipien entstanden, fiel der Abwicklung der DHfK zum Opfer. Es war wiederum das Anliegen dieses Studienplans, einen weiteren Leistungszuwachs in der Lehre und damit eine noch effektivere sportwissenschaftliche und berufspraktische Vorbereitung der Studierenden zu erreichen.

4 Abschließende Bemerkungen

Die Erarbeitung von Studienplänen an der DHfK war ein **wissenschaftlicher Prozess** und im Ergebnis auch ein **wissenschaftliches Werk**, vor allem seit Mitte der 60er Jahre, da zu

diesem Zeitpunkt bereits Grundlagen der Lehrplentheorie sozialistischer Bildungspolitik in der DDR vorlagen und sich in der Sportwissenschaft Gliederungen manifestierten, die für eine Hochschulausbildung im Sport eine wesentliche Grundlage sein konnten. Eng verbunden mit dem Inhalt der Ausbildung legten Studienpläne den studienorganisatorischen und zeitlichen Rahmen für den gesamten Studiengang über vier Jahre fest. Für den Lehrkörper waren sie verbindlich und setzten hohe Maßstäbe an das hochschulpädagogische und hochschulmethodische Vermögen im Umsetzungsprozess. Die Studierenden bekamen mit den Studienplänen vom ersten Tag des Studiums an bis zur letzten Prüfung genaue Kenntnis über den Inhalt, die Anforderungen und den zeitlichen Ablauf. Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter betrachteten es als ihre Verpflichtung, nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln, um somit einen unmittelbaren Beitrag mit gut ausgebildeten Hochschulabsolventen des Sports für die erfolgreiche Entwicklung von Körperkultur und Sport in der DDR zu leisten. Die hohe Leistungsfähigkeit aller Absolventenjahrgänge der DHfK in ihrem beruflichen Arbeitsfeld und ihre große Disponibilität bei veränderten Umständen und bei einem notwendigen Wechsel der Tätigkeit beweisen nicht zuletzt, dass ein wissenschaftlich geplanter Studienprozess, der von Zeit zu Zeit immer wieder auf den Prüfstand gestellt und neuen Erfordernissen angepasst werden muss, die besten Voraussetzungen für ein effektives Studium überhaupt darstellt.

Literatur

Anordnung (a) über die Ausarbeitung und Bestätigung von Ausbildungsdokumenten für die Aus- und Weiterbildung an Universitäten, Hoch- und Fachschulen (1983). Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 22.

Anordnung (b) über die Führung der Nomenklatur der Hoch- und Fachschulen in der Fassung der Anordnung Nr. 4 (1975). Gesetzblatt der DDR – Sonderdruck Nr. 757/3.

Barth, B. & Schmidt, D. (1986). Die qualitative Verbesserung der Ausbildung durch stärkere Einbeziehung berufsspezifischer Tätigkeiten in den Vermittlungs- und Aneignungsprozess. *Wissenschaftliche Zeitschrift der DHfK*, 27(3), 23 – 26.

Buck-Bechler, G. & Kopke, K. (1978). *Hochschulpädagogische Grundlagen der Theorie der Studienplanung*. Teil I bis III. Studien zur Hochschulentwicklung Nr. 83, Berlin.

Erbach, G. (1986). Die wachsenden Anforderungen und Aufgaben bei der Aus- und Weiterbildung von Diplomsportlehrern. *Theorie und Praxis der Körperkultur*, 35 (2), 82- 92.

Florl, R. (1982). *Grundlagen der Studienplanung in der Grundstudienrichtung Sportwissenschaft*. Dissertation zur Promotion B Leipzig: DHfK.

Grundstandpunkte zur Erarbeitung des neuen Studienplanes (1988). Internes Arbeitsmaterial des Senats der DHfK vom 30.3.1988. Persönlicher Besitz des Verfassers.

Kahstein, H.; Rogalski, N. & Schellenberger, B. (1987). Grundanliegen und Spezifik der Ausbildung der Diplomsportlehrer für den Massensport. *Theorie und Praxis der Körperkultur*, 36(1), 14 – 18.

Pädagogische Enzyklopädie (1963). Teil I und II. Berlin: Deutscher Verlag der Wissenschaften.

Personal- und Vorlesungsverzeichnisse für die einzelnen Studienjahre im Zeitraum von 1951 bis 1964 an der DHfK. Bibliothek der Fakultät für Sportwissenschaft der Universität Leipzig.

Rogalski, N. & Lesky, A. (1986). Notwendigkeit und wesentliche Aufgaben der weiteren Entwicklung des Studiums an der DHfK. *Wissenschaftliche Zeitschrift der DHfK*, 27(3), 109-113.

Rogalski, N.; Mattausch, V. & Loose, R. (1974). Praxiswirksame Erziehung und Ausbildung der Diplomsportlehrer. *Theorie und Praxis der Körperkultur*, 23 (10), 234-238.

Schütze, A. (1986). Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung der Hochschulkader aus der Sicht der Sportorganisation. *Theorie und Praxis der Körperkultur*, 35 (2), 99-103.

Studienpläne für die Ausbildung der Diplomsportlehrer an der Deutschen Hochschule für Körperkultur der Jahre 1965, 1969, 1971. Ministerrat der DDR, Staatssekretariat für Körperkultur und Sport Berlin. Bibliothek der Fakultät für Sportwissenschaft der Universität Leipzig.

Studienpläne für die Grundstudienrichtung Sportwissenschaft an der DHfK der Jahre 1974, 1981, 1990. Ministerrat der DDR, Staatssekretariat für Körperkultur und Sport Berlin. Bibliothek der Fakultät für Sportwissenschaft der Universität Leipzig.